



Region Hannover
Fachbereich Energie und Klima
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Richtlinie über die finanzielle Förderung einer Photovoltaikanlage bei gleichzeitiger Dachdämmung in der Region Hannover (Dach-Solar-Richtlinie)

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann als vollständig gilt, wenn alle unten aufgeführten Unterlagen eingereicht werden und auch der Kosten- und Finanzierungsplan dieses Formulars ausgefüllt wurde. Wenn die von der Region Hannover errechnete Förderung unter 4.000 € liegt, führt dies zu einem Förderausschluss. Das Gebäude muss im Eigentum des / der Antragstellenden sein! **Pro Gebäude darf ein Antrag gestellt werden.**

Bitte beachten Sie: Beim Ausdrucken des Formulars können ggf. einige Felder nicht sichtbar sein.

1. Angaben zum / zur Antragsteller*in

Firma / Institution

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

(Bitte geben Sie Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse für Rückfragen an)

Die Dachdämmung soll in einem Gebäude mit vorgenannter Adresse durchgeführt werden.

Falls davon abweichend, geben Sie hier bitte die Adresse des Gebäudes an, bei dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsteller*in ist:

Hauseigentümer*in

Hausverwaltung

Unternehmen

Verein

Wohnungseigentümergeinschaft

Wohnungsgesellschaft

Kommune

6. Angaben zur Förderung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

6.1 Kosten und Finanzierungsplan für PV-Anlage und Dämmung

Kostenaufstellung (bitte Bruttokosten angeben)

PV-Anlage ohne Speicher		
Dachdämmung inkl. Planungsleistungen		
Ertüchtigung der Elektrik		
Sonstige Kosten		
Gesamtkosten		

Finanzierung

Region Hannover (Die Höchstfördersumme (PV-Anlage und Dämmung) für Wohngebäude beträgt 50.000€ und für Nichtwohngebäude 200.000€.)	PV-Anlage (Förderfähiger Anteil der PV-Anlage: 150€/m ²)	
	Dämmung: 50€/m ² (max. 80 % der PV-Förderung)	
	Ertüchtigung der Elektrik (Wohngebäude max. 1.000€; Nichtwohngebäude max. 5.000€)	
	Förderung der Region Hannover gesamt	
Eigenmittel		
BAFA		
KfW		
Andere öffentliche Mittel z.B. LH Hannover		
Sonstige Drittmittel z.B. proKlima		
Gesamtfinanzierung		

Grundlage für die Berechnung des Zuschusses der Region Hannover

PV-Anlage: 150€/m² über das gesetzliche Mindestmaß hinaus belegter Fläche max. 90 % der tatsächlichen Kosten für die PV-Anlage **ohne Speicher**

Zur Ermittlung des anzunehmenden gesetzlichen Mindestmaßes zieht die Region Hannover zunächst pauschal 35 % von der zu sanierenden Dachfläche ab (bei Flachdächern 50 %), die nicht mit Photovoltaik belegt werden kann (u.a. für Schornsteine, Dachfenster, Gauben, Firste, Ortgänge, Schneefanggitter, Oberlichter, Blitzschutzanlagen etc.).

Von der verbleibenden Dachfläche sind 50 % verpflichtend mit Photovoltaik zu belegen. Flächen, die **über** diesen Wert hinaus mit Photovoltaik belegt werden, sind förderfähig. Details und Beispielrechnungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie und den FAQ, die Sie auf unserer Internetseite finden www.hannover.de/solaroffensive

Dachdämmung: 50€/m² gedämmter Dachfläche, max. 80 % der PV-Fördersumme und max. 90 % der tatsächlichen Dachdämmungskosten.

Die abschließende Berechnung der Fördersumme erfolgt durch die Region Hannover.

7. Erforderliche Unterlagen

- Angebot für die geplante Photovoltaikanlage, welches explizit die Kosten sowie die Fläche der Photovoltaikanlage in m² ausweist (falls die Photovoltaik-Anlage im Eigentum Dritter verbleibt, sind entsprechende Verträge vorzulegen)
 - Angebot bzw. detaillierte Kostenschätzung (Material- und Arbeitskosten) für die geplante Dämmmaßnahme
 - U-Wert-Berechnung durch einen Energieeffizienz-Experten nach DIN 4108-4 in Verbindung mit DIN EN ISO 6946
 - Ggf. Angebot über die Ertüchtigung der Elektrik bzw. des Hausanschlusses
 - Liefer- und/oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung, wenn vorliegend
- Bei Bedarf können weitere Unterlagen von der Region Hannover angefordert werden.

Hinweise

- Die Region Hannover entscheidet über die Gewährung der Zuwendung auf Basis der eingereichten Unterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- Die Antragstellenden nehmen zur Kenntnis, dass die Förderung nur dann ausgezahlt werden kann, wenn die Nachweise über die Energiesparmaßnahmen innerhalb der im Bewilligungsbescheid benannten Frist vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Die Daten aus dem vorliegenden Antrag werden an ein von der Region Hannover beauftragtes Unternehmen weitergeleitet, dass mit der inhaltlichen Überprüfung betraut wird und den Antragstellenden als Ansprechpartner*in bei Rückfragen bzw. Beratungsbedarf zur Verfügung steht.
- Die Antragstellenden erklären ihr Einverständnis, dass die Fördermittelgeberin oder ihr beauftragtes Unternehmen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen kann.
- Bei mehreren Eigentümer*innen muss der Antrag gemeinsam gestellt oder eine antragstellende Person bevollmächtigt werden.
- Sofern eine dritte Person mit der Antragstellung betraut wird, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. www.hannover.de/solaroffensive

Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abwicklung Ihres Antrages auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie über die finanzielle Förderung einer Photovoltaikanlage bei gleichzeitiger Dachdämmung in der Region Hannover (Dach-Solar-Richtlinie) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist §3 NDSG in Verbindung mit der Dach-Solar-Richtlinie der Region Hannover. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert, ab Genehmigung des Jahresabschlusses der Region Hannover, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zugang Ihres Förderantrages bei der Region Hannover.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer Angaben zur Dämmmaßnahme sowie zur Photovoltaikanlage an ein beauftragtes Unternehmen weitergeleitet.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Erklärungen

Beide Bestätigungen sind erforderlich, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann.

Der / die Antragsteller*in bestätigt:

Das Gebäude, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist Eigentum des / der Antragstellenden
(Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 1 der Richtlinie).

Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen und sie sind noch nicht in Auftrag gegeben worden
(vgl. Punkt 3 – Verfahren in der Richtlinie).

Steuerliche Zuordnung

Liegt im Rahmen dieser Projektförderung eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor?

Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass für bauliche Veränderungen bei denkmalgeschützten Gebäuden / Teilgebäuden eventuell zusätzliche Genehmigungen benötigt werden.

Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Angebot PV-Anlage, inkl. Flächengröße in m²

Angebot Dachdämmung

U-Wert-Berechnung nach DIN 4108-4 in Verbindung mit DIN EN ISO 6946

Angebot über die Ertüchtigung der Elektrik bzw. des Hausanschlusses

Liefer- und / oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die aufgeführten Inhalte und Anlagen vollständig vorliegen.

Beachten Sie bitte

Falls Sie mehrere Angebote einholen, sind sie nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen, das dem Antrag beigelegt ist. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist anhand der Abschlussrechnungen nachzuweisen, dass die Anforderungen der Dach-Solar-Richtlinie erfüllt wurden.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Mit Antragseingang bei der Region Hannover (elektronisch oder postalisch) ist dem vorzeitigem Maßnahmebeginn automatisch zugestimmt. Mit Zustimmung ist noch keine Bewilligung der Zuwendung oder sonstige Förderverpflichtung der Region Hannover verbunden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt somit auf Risiko der / des Antragstellenden.

WICHTIG!

Aufträge und Verträge dürfen erst nach Antragseingang bei der Region Hannover erteilt bzw. geschlossen werden.

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigelegten Angaben. Ich / Wir erkläre / n, dass keine weiteren Förderanträge als im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben gestellt worden sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Antrag ist per Mail an **Klimaschutz@region-hannover.de** zu senden oder in einfacher Ausführung bei der Region Hannover Fachbereich Energie und Klima, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, einzureichen.